



5332 Rekingen, 27. Oktober 2021

Publikationen:

- am 28. Oktober 2021 im Amtsblatt Kanton Aargau
- am 30. Oktober 2021 in der Botschaft
- Veröffentlichung auf der Website der Gemeinde und im öffentlichen Anschlagkasten

### **Aufhebung (Entwidmung) eines öffentlichen Fussweges (Parzelle 229) in der Gemeinde Mellikon**

Der Gemeinderat hat die Aufhebung des öffentlichen Wegrechts und damit die Entwidmung von folgender Wegparzelle beschlossen:

#### **Fussweg Parzelle 229, Gebiet Nackt**

Der Gemeinderat beabsichtigt, die Wegparzelle 229 zur besseren Bewirtschaftung der landwirtschaftlichen Flächen an den Eigentümer und Bewirtschafter der Nachbarparzellen zu veräussern.

Der Plan mit der Aufhebung des öffentlichen Fussweges liegt vom 1. November bis 30. November 2021 zu den ordentlichen Bürozeiten im Gemeindebüro Zurzach, Hauptstrasse 48, öffentlich auf. Allfällige Einsprachen gegen diese Aufhebung/Entwidmung sind während der Auflagefrist dem Gemeinderat Mellikon, Verwaltung 2000, Alte Dorfstrasse 1, 5332 Rekingen einzureichen und haben einen Antrag und eine Begründung zu enthalten.